



1. Einwohnergemeindeversammlung vom 20.01.2020 20.00 – 21.00 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz	Schweizer Heinrich, Gemeindepräsident
Protokoll	Hyseni Jeton, Gemeindeverwalter a.i.
Entschuldigungen	Petra Hunziker (RGPK-Mitglied) und Karl Bolli (RGPK-Präsident)
Stimmberechtigte	48
Gäste	Beat Ermel und Hanspeter Tschopp von der Volksstimme
Stimmenzähler	Oswald Hari und Michel Freund
Besonderes	Gemeindepräsident Heinrich Schweizer stellt fest, dass rechtzeitig zur Einwohnergemeindeversammlung eingeladen wurde.

- 1 Beschlussprotokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2019 vom 12.12.2019
- 2 Gemeindeverwaltung Titterten: Kosten, Zukunft, Information
- 3 Budget 2020 der Einwohnergemeinde Titterten, Vorlage und Genehmigung
- 4 Verschiedenes

Heinrich Schweizer
Gemeindepräsident



Jeton Hyseni
Gemeindeverwalter a.i.

Traktanden

0 Allgemeine Verwaltung
0110 Legislative
0110.10 Gemeindeversammlung
0110.1010 Traktanden, Botschaften und Akten

- 1** **Beschlussprotokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2019 vom 12.12.2019**
Aktenzeichen: 0110.1010-18.0426.2
Schweizer Heinrich

Die Beschlüsse der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 lauten wie folgt:

1. Das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2019 vom 13. Juni 2019 wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2020 - 2024 wird stillschweigend zur Kenntnis genommen
3. Budgetgenehmigung 2020 der Einwohnergemeinde
 - a) Die Steuersätze (mit Ausnahme des Kapitalsteuersatzes) und Gebühren werden mit 30 zu 18 Stimmen abgelehnt.
 - b) Das Budget der Einwohnerkasse und die Investitionskredite werden mit 30 zu 18 Stimmen abgelehnt.
4. Der Antrag bezüglich der Neuregelung von Mobilfunkanlagen wird mit 33 gegen 14 Stimmen für erheblich erklärt.

Beschluss

://: Das Beschlussprotokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.

0 Allgemeine Verwaltung
0110 Legislative
0110.10 Gemeindeversammlung
0110.1010 Traktanden, Botschaften und Akten

- 2** **Gemeindeverwaltung Titterten: Kosten, Zukunft, Information**
Aktenzeichen: 0110.1010-20.0660.1
Schweizer Heinrich

- Aus der Bevölkerung ist Unmut über die Höhe der Verwaltungskosten wahrzunehmen. Eine Analyse des Gemeinderates diesbezüglich ergibt:

1. Die ausgewiesenen Verwaltungskosten in Titterten sind im Vergleich mit andern Gemeinden des Kantons tatsächlich im oberen Segment. Allerdings ist die Aussagekraft des Vergleichs mit grosser Vorsicht zu interpretieren, da die Verrechnung von Dienstleistungen der Verwaltung auf andere Funktionen oder Spezialfinanzierungen nicht einheitlich gehandhabt wird.

2. Ein historischer Vergleich unserer Verwaltungskosten zeigt, dass diese zwischen Ende der 80-er und Anfangs der 90-er Jahre deutlich angestiegen sind. Seither haben sie sich auf dem gleichen Niveau gehalten.

3. Mit dem personellen Wechsel auf unserer Verwaltung ergibt sich die Gelegenheit zur Reorganisation mit dem Ziel eines optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Zur zukünftigen Verwaltungsorganisation evaluiert der Gemeinderat verschiedene Varianten.

Zum Verantwortungs-, bzw. Kompetenzverhältnis Verwaltung / Gemeinderat bieten sich grundsätzlich zwei Varianten:

1. Die Verwaltung operiert als starke Geschäftsführung der Gemeinde, inklusive Führung vom Innen- und Aussendienst, sodass sich der Gemeinderat auf strategische Arbeiten konzentrieren kann.

2. Die Verwaltung konzentriert sich auf die Schreiberi, Finanzverwaltung, und Kanzleittigkeit. Der Gemeinderat muss gewisse Aufgaben des Tagesgeschfts, sowie der operativen Fhrung vom Innen- und Aussendienst bernehmen.

Im Falle einer Verwaltung mit hohem Kompetenzanteil (1) besteht die Gefahr, dass sich ein/e Verwalter/in zum „Dorfknig/in“ entwickelt und im Falle von Untragbarkeit nur schwierig zu entlassen sein knnte. Hingegen ein Gemeindeprsident als missliebiger „Dorfknig“ kann einfach abgewhlt werden.

Die Variante (2) mit ausgeweiteter Beteiligung des Gemeinderates am Tagesgeschft und Fhrungsfunktionen fhrt zu erhhtem Zeitaufwand fr die Gemeinderte und weniger Zeitaufwand fr die Verwaltung. Da die Zeit der Gemeinderte weniger hoch entschdigt wird, bedeutet dies Kosteneinsparung (ein grosses Plus fr eine kleine Gemeinde). Allerdings bedingt dies ein entsprechendes Erfahrungs- und Kompetenzprofil, sowie eine wesentlich hhere Belastungsbereitschaft der Gemeinderte. Demzufolge verkleinert sich der potenzielle Pool fr geeignete und willige Kandidatinnen und Kandidaten aus der Bevlkerung (ein grosses Minus in einer kleinen Gemeinde).

Des Weiteren ist die Erhaltung lngerfristigen Konstanz in der Fhrung bei dieser Variante eine weitere Herausforderung. Gemeinderte bleiben erfahrungsgemss meist weniger lange im Amt als Verwalter. Mglicherweise stehen nicht in jeder Legislaturperiode Rte mit den entsprechenden Fhigkeiten, Neigungen und Ressourcen im Amt, welche diese „partizipierende“ Fhrung mit der Konsequenz von zwangslufig entstehenden Schnittstellenkonflikten wahrnehmen knnen oder wollen.

Eine weitere Frage ist, was muss intern auf der Titterter Verwaltung erledigt werden? Knnen nicht gewisse Bereiche kostengnstig ausgelagert werden?

Vor allem die Finanzverwaltung (Rechnungsabschlsse, Budgetierung) knnte dank den heutigen Kommunikationsmitteln relativ einfach extern erledigt werden. Eine mgliche Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeindeverwaltungen oder privaten Anbietern wird diesbezglich abgeklrt.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist der Gemeinderat im Begriff, verschiedene Organisationsvarianten bezglich Machbarkeiten und Kosten-Nutzen-Verhltnis zu evaluieren.

Gemeindeprsident Heinrich Schweizer erlutert den Kostenvergleich zwischen Arboldswil und Titterten fr das Buchungsjahr 2018 anhand einer PowerPoint-Prsentation. Hauptsächlich sind in Titterten die Sozialversicherungsbeitrge viel hher als in Arboldswil, da diese nicht auf die verschiedenen Funktionen aufgeteilt werden. Ebenso hohe Differenzen sind es beim Unterhalt der Liegenschaften ersichtlich. Die Lhne der Betriebsmitarbeiter von Arboldswil sind nicht ersichtlich.

Sobald der neue Gemeinderat gewählt wird, kann eine Arbeitsgruppe zur Optimierung der Verwaltungsorganisation zusätzlich eingesetzt werden.

Beschluss

://: Das Traktandum wird zur Kenntnis genommen.

3

0 Allgemeine Verwaltung
0110 Legislative
0110.10 Gemeindeversammlung
0110.1010 Traktanden, Botschaften und Akten

Budget 2020 der Einwohnergemeinde Titterten, Vorlage und Genehmigung

Aktenzeichen: 0110.1010-20.0660.1
Schweizer Heinrich

Das vollständige Budget konnte während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet www.titterten.ch eingesehen werden. Die Unterlagen lagen ebenfalls vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung am 20.01.2020 im Gemeindesaal auf.

a) **Steuersätze und Gebühren**

Der Gemeinderat beantragt folgende Steuersätze:

Steuern

. Einkommens-/Vermögenssteuern in % der normalen Staatssteuern	%	65,00
. Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrages	%	4,50
. Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	%	0,055
	vorher %	0.275

Die Gebühren werden über Reglemente und Verordnungen geregelt und müssen nicht jährlich der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden. Ausser einer Anpassung bei Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseitigungskosten pro Einwohner ab 18 Jahren bleiben sie unverändert und sind nachfolgend aufgeführt.

Hundegebühren

. für einen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr.	65.00
. für jeden weiteren Hund pro Haushalt und Jahr	Fr.	75.00
. im übrigen gelten die Minimalansätze gemäss § 9 Hundereglement		

Mäuseentschädigung

. die Mäuseentschädigung beträgt pro Maus	Fr.	1.00
---	-----	------

Wasserbezug

. Wasserbezugsgebühr pro m3 Wasserbezug	Fr.	2.10
. Wasserzählermiete pro Zähler	Fr.	20.00

Abwasserentsorgung

. Kommunale Abwassergebühr pro m3 Wasserverbrauch	Fr.	0.80
. Kantonale Abwassergebühren in Fr. pro m3 Wasserverbrauch	Angaben Kanton	
<i>Abfallgebühren</i>		
. pro Kehrrichtmarke 35 Liter	Fr.	2.80
. pro Containermarke 800 Liter	Fr.	57.00
. pro Containermarke 240 Liter	Fr.	17.50
. pro Containermarke 120 Liter	Fr.	9.00
. Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseitigungskosten pro Einwohner ab 18 Jahren	Fr.	30.00
	vorher	15.00
. Kadaverentsorgungsgebühren pro Kg (ab 10kg)	Fr.	2.00

a) Budet 2020 Einwohnergemeinde:

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Einwohnergemeinde weist einen Aufwand von CHF 2'200'015 und einen Ertrag von CHF 2'150'230 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt 49'785.

Budget 2020		Budget 2019			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
2'200'015	2'150'230	2'097'700	2'116'100	Total Aufwand und Ertrag	2'172'827.25	2'132'414.74
	49'785			Aufwandüberschuss		40'412.51
		18'400		Ertragsüberschuss		
2'200'015	2'200'015	2'116'100	2'116'100		2'172'827.25	2'172'827.25

Das Budget 2020 weist gegenüber dem Vorjahr vor allem beträchtlich höhere Kosten in der Gesundheit, sowie leicht erhöhte Kosten in der allgemeinen Verwaltung, der Bildung, in Umweltschutz und Raumordnung sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf. Kleinere Einsparungen bei Kultur Sport und Freizeit zusammen mit dem leicht erhöhten Ertrag aus Steuern und Finanzen können dies nicht ausgleichen wodurch der Aufwandüberschuss resultiert. Die Kommentare zum Budget und die Detailunterlagen sind auf www.titterten.ch und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung, Verlust -17'720
- Abwasserbeseitigung, Verlust -14'700
- Abfallbeseitigung, Verlust -1'000

Investitionen Einwohnerkasse

Das Investitionsbudget sieht einen Aufwand von insgesamt CHF 1'040'500 gegenüber Einnahmen von CHF 105'000 vor. Dies bedeutet eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 935'500. Im Folgenden werden die nicht bereits in vorhergehenden Budgets bewilligten Beträge erläutert:

<p>NNB Umgebungsarbeiten Sport und Spielplatz</p> <p>CHF 82'000</p>	<p>Die Umgebung des Sportplatzes und des Spielplatzes sollen saniert und aufgewertet werden. Die vorhandenen Vorschläge sollen noch mit interessierten EinwohnerInnen besprochen und <i>als Sondervorlage der EGV im Juni 2020</i> zur Genehmigung vorgelegt werden.</p>
<p>Sanierung Glockenausrüstung</p> <p>CHF 11'000</p>	<p>Gemäss Mängelberichten der Firma Kirchturmtechnik Muff sowie akustischen Wahrnehmungen der Bevölkerung besteht für beide Glocken Sanierungsbedarf (Aufhängung stark gerostet, Glockenklöppel verschlagen, Klöppelführung mit Spiel).</p> <p>Gemäss Vertrag mit der Kirchgemeinde gehen Unterhalt und Reparaturen des Uhr- und Läutwerkes zulasten der Einwohnergemeinde.</p>
<p>Strassenbeleuchtung</p> <p>CHF 16'000</p>	<p>Im Rahmen der Gesamterneuerung und Umstellung der Beleuchtung auf LED ist ein weiterer Abschnitt geplant.</p>
<p>Bannholzweg Belagsarbeiten</p> <p>CHF 61'000</p>	<p>Der Belag auf diesem Strassenabschnitt ist stark beschädigt und bedarf der Erneuerung.</p>
<p>NNB Sanierung Bielgasse Strasse CHF 540'000</p> <p>Trinkwasser CHF 235'000</p>	<p>Es ist vorgesehen an einer EGV im <i>März 2020</i>, das <i>Projekt Bielgasse als Sondervorlage</i> genehmigen zu lassen.</p>
<p>Projektierung Erschliessung Zwiller Trinkwasser CHF 4'500 Kanalisation CHF 5'000</p>	<p>Aufgrund des absehbaren Abschlusses der Baulandumlegung ist vorgesehen die Erschliessungsprojekte auszuarbeiten.</p>
<p>Trübungsmessung</p> <p>CHF 11'000</p>	<p>Gemäss Empfehlung (und Abschätzung) der Wasserkommission soll die Nachrüstung der Trübungsmessung via verbesserte Automation zur Einsparung von Arbeitsstunden im Betrieb der Wasseraufbereitung führen. Der Einbau eines zweiten Trübungsmessers soll Aufschluss bezüglich der Leistungsfähigkeit respektive bezüglich potenzieller Optimierung der Vorfilter liefern.</p>
<p>Wassermessung</p> <p>CHF 10'000</p>	<p>Gemäss Empfehlung der Wasserkommission soll eine Zeitreihe der Schüttmenge der Goldbrunnenquelle Entscheidungsgrundlagen für eine eventuelle Sanierung oder Erneuerung der Quelleitung (Goldbrunnen – Titterten) liefern.</p>
<p>Sanierung Kanalisationsnetz</p> <p>CHF 20'000</p>	<p>Gemäss Unterhaltsplanung ist die Sanierung eines weiteren Abschnittes vorgesehen.</p>
<p>NNB Lagerschuppen Schützenhaus</p> <p>CHF 45'000</p>	<p>Gemäss Antrag der Schützengesellschaft gestützt auf einen Mängelbericht des Schiessoffiziers besteht Bedarf für einen unabhängigen Eingang ins Schiesslokal und für einen Lagerschuppen.</p> <p>Es ist vorgesehen an der EGV im <i>Juni 2020</i>,</p>

	<i>das Projekt als Sondervorlage zu traktandieren.</i>
Einnahmen: Hausanschlussgebühren und Beiträge von Privaten CHF 105'000	Mit dem vorgesehenen Abschluss der privaten Baulandumlegung können die Kosten den Landeigentümern in Rechnung gestellt werden.

Bericht der RGPK zum angepassten Budgetvorschlag 2020 der Einwohnergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das angepasste Budget vom Gemeinderat am 17. Dezember 2019. Bei ihrer Prüfung machte die RGPK folgende Feststellungen:

Feststellungen bei der Prüfung

- Gegenüber dem ursprünglichen Budget ist nicht viel geändert worden.
- Folgendes wurde angepasst:
 - Der Gemeinderatsbeschluss 175/2019 betreffend Änderung des Anhangs zum Personalreglement wurde aufgehoben. Es gelten auch für das nächste Jahr die gleichen Ansätze wie bisher (Sitzungsgeld CHF 42 / Sitzung, Sitzungsschädigung CHF 28 / Stunde). Auf eine Änderung und Erhöhung wurde verzichtet.
 - Im Investitionsbudget wurde bei den 3 Grossprojekten die Bemerkung NNB (noch nicht beschlossen) angefügt.
- Nicht geändert wurde die Lohnfortzahlung für die frühere Gemeindeverwalterin.

Ergebnisse unserer Begutachtung

0120.3000.00: Anpassung der Entschädigungsansätze des Gemeinderates

Die RGPK findet es sinnvoll und richtig, die Entschädigungsansätze des Gemeinderates so wie bisher zu belassen, nachdem an der Einwohnergemeindeversammlung in diesem Punkt Kritik angebracht wurde. Insbesondere wurde bemängelt, dass diese Anpassung nur mangelhaft kommuniziert und begründet worden war. Das Budget 2020 ändert sich dadurch allerdings nicht, da sie im ursprünglichen Budget nicht einberechnet war. Die RGPK empfiehlt bei solchen Vorhaben in Zukunft jeweils einen Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Grösse und eine separate Diskussion.

Die RGPK anerkennt, dass der Spielraum für weitere Kürzungen im Budget nicht vorhanden ist, ohne dass ein eigentlicher Leistungsabbau vorgenommen werden muss. Daher befürwortet die RGPK, dass der Gemeinderat keine weiteren Anpassungen am Budget vorgesehen hat.

0220: Löhne des Verwaltungspersonals

Insbesondere muss die ebenfalls diskutierte Lohnfortzahlung für die frühere Gemeindeverwalterin so belassen werden, da sie einer rechtlichen Verpflichtung der Gemeinde entspricht. Zum Ausloten von allfälligem Sparpotential empfiehlt die RGPK vor weiteren Entscheiden bezüglich Verwaltung einen Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Grösse. Aus diesem Grunde beantragt die RGPK, das angepasste Budget so zu belassen, wie es vom Gemeinderat vorgeschlagen wird.

Die RGPK möchte aber nochmals betonen, dass mit den finanziellen Mitteln sorgfältig umzugehen ist und bei grösseren Projekten gut überlegt werden muss, ob diese wirklich notwendig sind. Diese Frage wird im Rahmen der Diskussion über die noch nicht beschlossenen Grossprojekte Schützenhaus, Spiel – und Sportplatz, Sanierung Bielgasse wichtig sein.

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den angepassten Voranschlag 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'785.- zu genehmigen. Gleichzeitig empfiehlt die Kommission, den Steuersatz zu belassen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli Stefan Merz

Präsident Aktuar

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das angepasste Budget 2020 inklusive der Investitionskredite mit den Steuersätzen wie vorgelegt zu genehmigen.

Beschluss

- ://: Budget 2020 der Einwohnergemeinde Titterten:
- a) Die Steuersätze (mit Ausnahme des Kapitalsteuersatzes) und Gebühren werden einstimmig genehmigt.
 - b) Das Budget der Einwohnerkasse und die Investitionskredite werden mit 34 zu 5 Stimmen und 9 Enthaltungen genehmigt.

Mitteilung an:

Amt für Statistik BL, 4410 Liestal

0 Allgemeine Verwaltung
 0110 Legislative
 0110.10 Gemeindeversammlung
 0110.1010 Traktanden, Botschaften und Akten

4

Verschiedenes

Aktenzeichen: 0110.1010-20.0660.1

Schweizer Heinrich

Verena Bader fragt, wieso eine Arbeitsgruppe für die Optimierung der Verwaltungsorganisation gegründet werden muss? Der Gemeinderat kann doch dies selber erledigen.

Gemeinderat Theo Schweizer erwidert, dass diesbezüglich mehrere Varianten ausgearbeitet werden sollten. Erst dann kann das Gremium entsprechend und am effektivsten entscheiden. Die Gemeinde sollte von nun an in die Zukunft blicken und vorwärts machen.

Dominik Walliser teilt mit, dass der Kostenvergleich mit Arboldswil mit den richtigen Werten abgeglichen werden sollte.

Claudia Lipski stellt fest, dass die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Titterten endlich nach HRM2 verbucht werden muss.

Gemeindepräsident Heinrich Schweizer dankt allen Anwesenden und wünscht einen schönen Abend.

://: Keine Beschlüsse